



Kreisdiakonieverband Ludwigsburg - Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung

Erreichbarkeit per Telefon und Mail: 07141 68939 2100 + schuldnerberatung@kdv-lb.de

Standorte:

c/o. Diakonische Bezirksstelle Vaihin-
gen/Enz

Heilbronner Straße 19

71665 Vaihingen/Enz

Haus der Diakonie

Am Japangarten 6

74321 Bietigheim-Bissingen

Liebe Leserinnen und Leser,

wie es so schön heißt: **„Geld bewegt die Welt“** und für 2023 scheint das besonders zuzutreffen: Steigende Kosten stellen für alle eine große Belastung dar. Das gilt gleichermaßen für Ratsuchende, als auch für öffentliche Kassen und uns als Träger.

Wir alle sehen uns mit großen Herausforderungen und komplexen Fragestellungen konfrontiert. Die Rahmenbedingungen, in denen wir uns bewegen, verändern sich rasant. Zunehmend muss auch festgestellt werden, dass die allgemein angespannte Lage nicht ohne Folgen bleibt. Verteilungskämpfe im politischen und sozialen Diskurs wirken bis in die Schuldnerberatung. So werden Diskussionen um „unwirtschaftliche Haushaltsführung“ zunehmend auf der Grundlage „Wer Schulden hat, hat etwas falsch gemacht“ geführt. Dies überträgt sich oftmals auch auf Ratsuchende, die deshalb mit großen Schuldgefühlen zu uns in die Beratung kommen. Dies ist in Zeiten von unübersichtlichen Bezahlssystemen, unregulierten Minikrediten und den Herausforderungen durch den Arbeitsmarkt, begrenztem Wohnungsmarkt, steigenden Kosten und anderen Faktoren zu kurz gegriffen. Wir laden Sie dazu ein, sich den Teil „Das hat uns 2023 bewegt“ anzuschauen und zu erfahren, welche Themen uns beschäftigt haben.

In dem Zusammenhang ist auch richtig: **„Zeit ist Geld“**. Eine Stunde hat 60 Minuten und nach dem „Verbrauch“ können diese nicht wiederbeschafft werden. Wir sind bemüht, die uns zur Verfügung stehende Zeit so effektiv und zielführend wie möglich einzusetzen. In der Realität bleibt allerdings oft der Wunsch, mehr Zeit für alle Aufgaben und insbesondere für die ratsuchenden Menschen zu haben. Das bringt uns zu den Fragen, wo unsererseits eventuell auch Grenzen unserer Möglichkeiten sind und abschließende Antworten darauf gibt es nicht. Das ist bestimmt auch gut so.

Gleichzeitig sind wir umso dankbarer für die Zeit, die uns auf ganz unterschiedliche Weise von unseren ehrenamtlich Mitarbeitenden geschenkt wird. Es eröffnet uns mehr Möglichkeiten in der Ausübung und Gestaltung der sozialen Schuldnerberatung. Beispiele für diese Geschenke sind vielfältig und reichen über die Bereitstellung einer kostenlosen Beratung bis hin zur Vorbereitung der Unterlagen, damit Fachkräfte mehr Zeit für die persönlichen Kontakte haben. Wir danken all den Menschen, die uns in unserer Arbeit unterstützen!

Eine interessante Lektüre unseres Jahresberichts wünschen Ihnen



Martin Strecker
Geschäftsführer/Diakon



Susanne Wakim
Fachbereichsleitung

1. Rahmenbedingungen

Seit 2008 besteht ein Kooperationsvertrag zwischen dem Landratsamt, der Sozialberatung Ludwigsburg e.V. und dem Kreisdiakonieverband Ludwigsburg. Im Laufe der Zeit wurden die Schuldnerberatungsstellen immer weiter personell ausgebaut und das Angebot auch auf zwei Standorte erweitert.

In der Schuldnerberatung erhalten überschuldete Familien und Einzelpersonen umfangreiche Hilfestellung bei der Bewältigung ihrer finanziellen und persönlichen Situation. Die Unterstützungsmöglichkeiten sind vielfältig. Einer der Bausteine in der Beratung betrifft die Existenzsicherung, dazu gehört es, die Wohnung zu erhalten oder Pfändungsschutzmaßnahmen zu ergreifen. Hinzu kommen Haushaltsberatung mit lebenspraktischen Umsetzungsvorschlägen, sowie psychosoziale Hilfe, wodurch Ratsuchende in ihrer Eigenverantwortung und ihren Fähigkeiten gestärkt werden. Ein weiterer wichtiger Baustein ist die Unterstützung bei der Regulierung der bestehenden Schulden, sei es durch außergerichtliche Vergleiche oder der Beratung hinsichtlich einer Insolvenz.

Es werden Schuldner*innen mit Verbindlichkeiten aus ehemaligen Selbstständigkeiten und/oder aus Immobilienbesitz beraten. Davon ausgenommen sind Schuldner*innen, die eine Immobilie besitzen oder die selbstständig sind, beziehungsweise diejenigen, die eine Regelinsolvenz beantragen müssten.

Das Beratungsdeputat von insgesamt 300 Prozent war in den letzten Jahren nicht durchgehend besetzt. Seit dem dritten Quartal 2023 ist dieses nun voll besetzt. Zur Bearbeitung eines sehr umfangreichen Falles wurde der Fachbereich von Mitte Mai bis Ende Dezember von einer, mit Eigenmitteln finanzierten, studentischen Hilfskraft mit einem Deputat von 20 Prozent unterstützt. Hinzu kommen 75 Prozent für Verwaltungstätigkeiten und 10 Prozent für die Betreuung von Ehrenamtlichen. Die Fachbereichsleitung liegt seit Jahresbeginn 2023 bei Frau Susanne Wakim.

Im Rahmen der Beteiligung in der Liga der freien Wohlfahrtspflege e.V. engagiert sich der Kreisdiakonieverband zukünftig am Infodienst Schuldnerberatung. Dieser informiert zu aktuellen Fragestellungen, Themen und Entwicklungen rund um die soziale Schuldnerberatung und gibt praktische Hilfen an die Hand.¹

Zusätzlich ist der Kreisdiakonieverband Ludwigsburg seit Ende des Jahres Mitglied bei der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung. Dieser vertritt als anerkannter Fachverband seit 1986 die Interessen der Schuldner- und Insolvenzberatungspraxis, sowie der ver- und überschuldeten Haushalte in Deutschland.²

¹ <https://infodienst-schuldnerberatung.de>

² <https://www.bag-sb.de>

2. Statistik der Schuldnerberatung des KDV

Der gesamtdeutsche Trend einer sinkenden Überschuldungsrate³ spiegelt sich auch in unseren Zahlen wider. Die **Zahl der Anmeldungen** gegenüber dem Vorjahr ging um ca. vier Prozent zurück. Dieser Rückgang ist zum einen sicherlich auf eine geringe Arbeitslosigkeit im Landkreis Ludwigsburg zurückzuführen, und zum anderen scheint es immer noch eine gewisse Zurückhaltung beim Konsum aufgrund der hohen Inflationsraten und Energiepreise zu geben.⁴

Sorgen bereiten uns die wirtschaftlichen Aussichten und die vielen Hinweise auf einen Stellenabbau bei Firmen im Landkreis Ludwigsburg und in den benachbarten Stadt- und Landkreisen. Insbesondere Haushalte, die jetzt schon an der Belastungsgrenze sind, werden durch Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit in finanzielle Schwierigkeiten geraten.⁵

Im Jahr 2023 haben 200 Personen eine **Erstberatung** erhalten. Bis eine vollumfängliche Regulierung begonnen werden konnte, fanden insg. 412 Beratungstermine statt. In den Erstberatungen geht es in der Regel um Existenzsicherung und Pfändungsschutz, sowie um Erstinformationen zu Möglichkeiten der Schuldenregulierung. Dabei können den Menschen Ängste genommen und Handlungsperspektiven aufgezeigt werden.

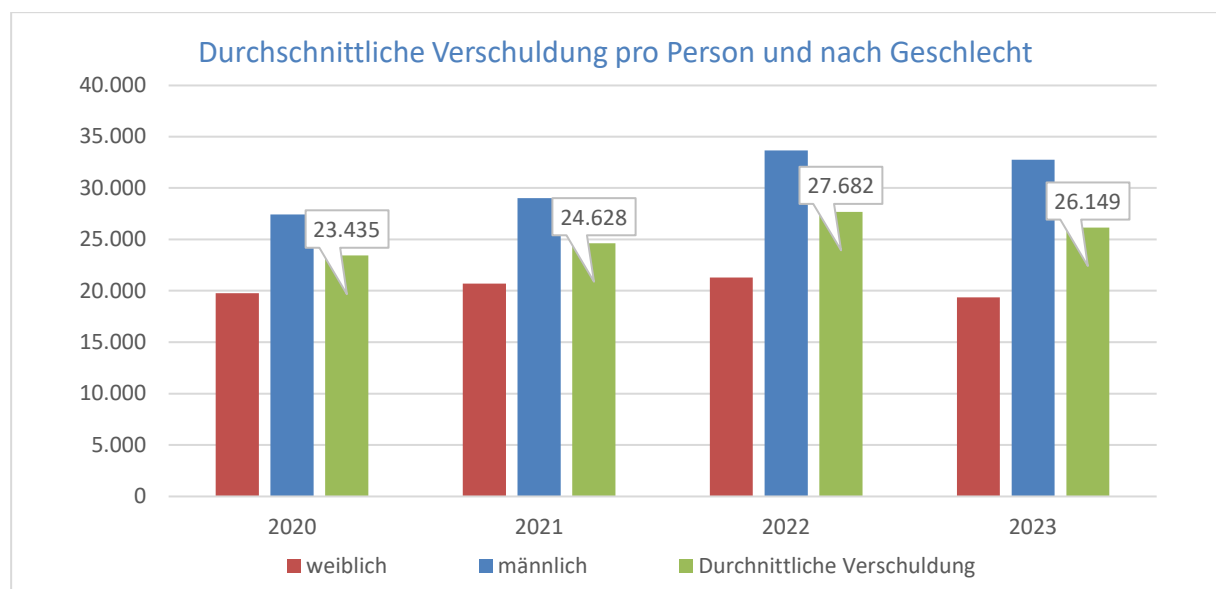


Abbildung 1

³ <https://www.creditreform.de/aktuelles-wissen/presse-meldungen-fachbeitraege/news-details/show/schuldner-atlas-deutschland-2023>

⁴ https://www.lkz.de/lokales_artikel,-so-viele-menschen-waren-2023-im-kreis-ludwigsburg-arbeitslos-_arid,767559.html

⁵ „Immer weniger überschuldete Verbraucher“ LKZ 26.01.2024

Die **Gesamtverschuldung** aller sich in Beratung befindenden Personen sank von 9.162.764 Euro im Jahr 2022 auf 8.158.349 Euro im Jahr 2023. Dies stellt einen Rückgang um knapp elf Prozent dar.

Auch die **durchschnittliche Verschuldung pro Person** sank von 27.682 Euro im Jahr 2022 auf 26.149 Euro im Jahr 2023, ein durchaus positiver Trend. Der organisatorische Aufwand für die Schuldenregulierung verändert sich dadurch nicht zwangsläufig. Eine niedrigere Gläubigeranzahl oder durchschnittliche Verschuldung kann im Einzelfall auch einen höheren Aufwand bedeuten.

Betrachtet man die **Zusammensetzung der Gläubiger**, fällt auf, dass der Anteil der Zahlungsdienstleister wie Klarna, Paypal, etc. stetig steigt. Diese Minikredite unterliegen keiner Rechtsaufsicht, und das Verfahren „Buy-now-pay-later“ wird immer häufiger genutzt. Da bei diesen Zahlungsarten oftmals der Zahlungsdienstleister die Forderungen aufkauft und es viele unterschiedliche Fälligkeiten gibt, verlieren die Menschen schnell den Überblick über die Zahlungsverpflichtungen. Die Zahlungsdienstleister arbeiten in der Regel mit eigenen Inkassounternehmen zusammen. Da jede Kleinforderung separat an ein Inkassounternehmen abgegeben wird, steigt die Verschuldung oft sehr schnell an und es ist selbst für Fachkräfte sehr schwierig und zeitaufwendig, sich einen Überblick zu verschaffen.

Das **Verhältnis der Verschuldung zwischen Männern und Frauen** blieb etwa gleich. Betrachten wir die durchschnittliche Verschuldung von Frauen und Männern, so fällt auf, dass Männer im Schnitt mit 32.758 Euro wesentlich höher verschuldet sind als Frauen mit durchschnittlich 19.367 Euro.

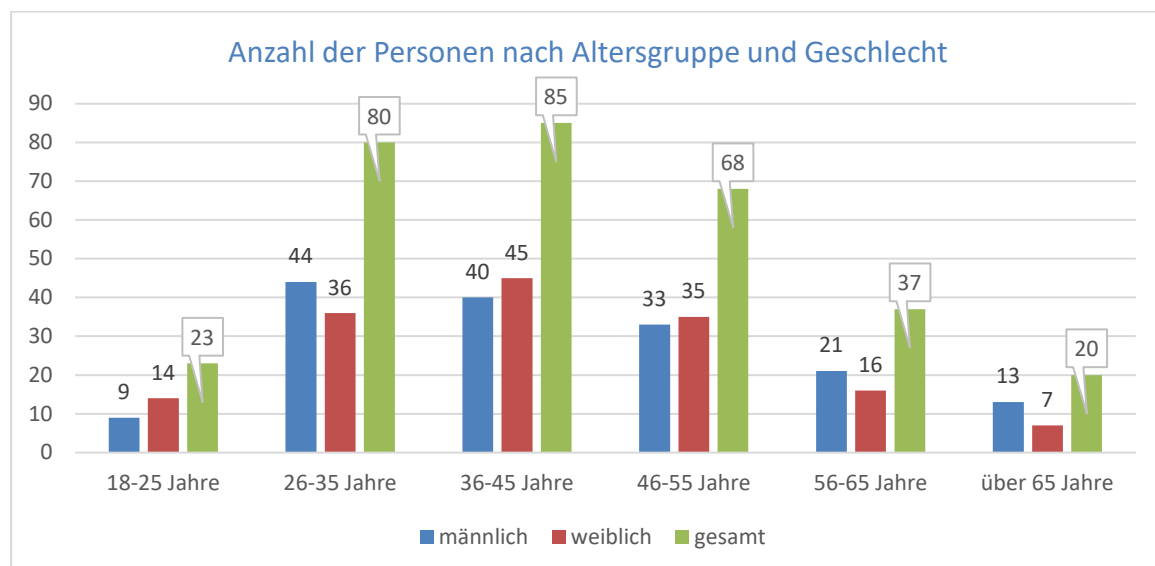


Abbildung 2

Tendenziell lässt sich beobachten, dass die Mehrzahl unserer Klient*innen in die **Altersgruppe** der 26- bis 55-Jährigen fällt, mit dem Schwerpunkt bei den 26- bis 45-Jährigen. In dieser Altersspanne werden oft die finanziellen Auswirkungen der

Familiengründung oder auch einer Trennung sichtbar. Die Geburt eines Kindes führt oft zu Mindereinnahmen beim Einkommen z.B. durch Erziehungszeiten und Teilzeitarbeit. Gleichzeitig steigen die Lebenshaltungskosten und auch der Platzbedarf, was in der Regel mit höheren Mietkosten einhergeht. Ein vorher schon finanziell enger Haushalt kann dadurch leicht in die Überschuldung geraten. Hinzu kommen oft fehlende Informationen zu Hilfsangeboten wie Wohngeld, Kinderzuschlag oder aufstockendes Bürgergeld, und es wird versucht, das fehlende Geld durch die Inanspruchnahme des Dispos und Umschuldungen auszugleichen.

Die Anzahl der Klient*innen bis zum Alter von 25 Jahren ist leicht gestiegen. Hier fällt in der Beratung auf, dass die finanzielle Bildung bei den jungen Menschen oft lückenhaft ist und sie somit, oft aus Unwissenheit, zu hohe Verpflichtungen eingehen.

Ebenfalls leicht ansteigend sind die Zahlen bei unseren Klient*innen, die älter sind als 65 Jahre. Die Renten sind in der Regel niedriger als das letzte Erwerbseinkommen. Wenn Krankheiten dazukommen, fällt auch die Möglichkeit des Hinzuerdienstes weg. Da die übrigen Kosten in der Regel gleichbleiben, wird es immer schwieriger, die Darlehensraten in der ursprünglich vereinbarten Höhe zu bezahlen.

Besondere Belastungen unserer Klient*innen

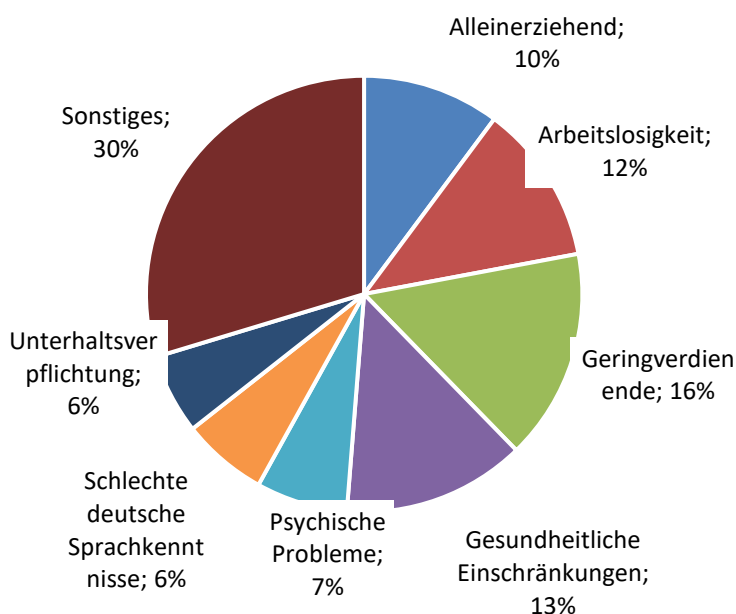


Abbildung 3

In Abbildung 3 sind **besondere Belastungen** dargestellt, mit denen unsere Klient*innen über die Verschuldung hinaus zu kämpfen haben. Ein gutes Viertel unserer Klient*innen ist von Arbeitslosigkeit oder einem geringen Einkommen betroffen (28%). Körperliche und psychische gesundheitliche Probleme hatte ein Fünftel (20%). Ein Sechstel (16%) unserer Klient*innen ist mit den Folgen einer Scheidung oder Trennung beschäftigt; sei es durch Unterhaltszahlungen, die geleistet werden müssen oder durch das alleinige Erziehen der Kinder.

Es wurde jeweils nur die prägnanteste Belastung erfasst. Viele unserer Klient*innen haben jedoch mit multiplen Problemlagen zu kämpfen.

Die Anzahl der **Personen ohne Berufsausbildung oder Studium** ist unter unseren Schuldnern sehr hoch und im Verhältnis zur Allgemeinbevölkerung überrepräsentiert. Im Bundesdurchschnitt sind lediglich 18,3 Prozent der Bevölkerung ohne beruflichen Bildungsabschluss⁶.

Es zeigt sich, dass fehlende Bildungsabschlüsse das Risiko für Überschuldung erhöhen können. Ungelernte Arbeitskräfte bekommen häufiger nur schlechter bezahlte (und unsicherere) Jobs und sind möglicherweise auch

häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen. Da die Anzahl an einfachen Tätigkeiten, für die keine Berufsausbildung benötigt wird, immer weiter sinkt, sind auch die Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt für diese Menschen schwierig. Zudem handelt es sich bei diesen Tätigkeiten zum großen Teil auch um Stellen im Niedriglohnbereich.

Gleichzeitig wird deutlich, dass auch diejenigen, die eine Ausbildung oder Studium absolviert haben, von Verschuldung betroffen sein können. Ein Blick auf besondere Belastungen von Klienten (siehe Abbildung 3 und Statistiken zu den Hauptursachen von Verschuldung) machen deutlich, dass Verschuldung jeden treffen kann und kein Phänomen spezifischer Personengruppen ist.

Hinsichtlich der **erfolgten Regulierungsverfahren** haben sich keine signifikanten Veränderungen zu den Vorjahren ergeben. Nach den starken statistischen Schwankungen, bedingt durch die Insolvenzrechtsreform, waren wir im Jahr 2022 wieder auf dem Stand der gestellten Insolvenzanträge von vor der Reform, also im Jahr 2019.

Die Antragstellung auf Durchführung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens oder der Abschluss eines Vergleiches ist der Zeitpunkt, an dem die Beratung offiziell endet. Andere Beratungsverläufe enden manchmal auch ohne Regulierung, z.B. weil die Person mit den Schulden und den existenzsichernden Maßnahmen leben möchte. Trotzdem kommt es vor, dass es danach noch Beratungsbedarf gibt. Die Träger

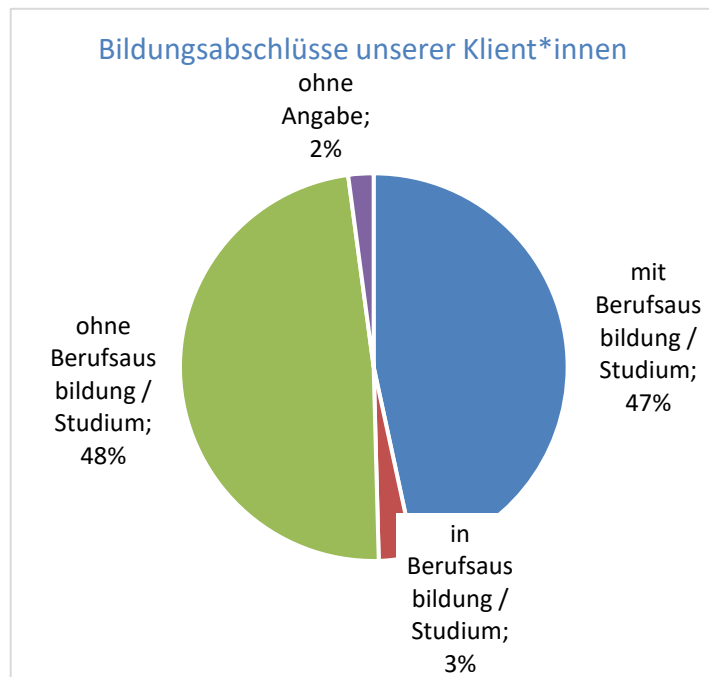


Abbildung 4

⁶ Datenreport 2021, Datenbasis: Microzensus

der Schuldnerberatungsstellen im Landkreis Ludwigsburg waren sich über den Wert und die Wichtigkeit dieser Beratungen einig und haben sich darauf verständigt, diese separat zu erheben. Beratungen, die nach erfolgter Regulierung noch notwendig sind, erfassen wir seit 01.01.2023 als sog. **Nachsorgeberatungen**.

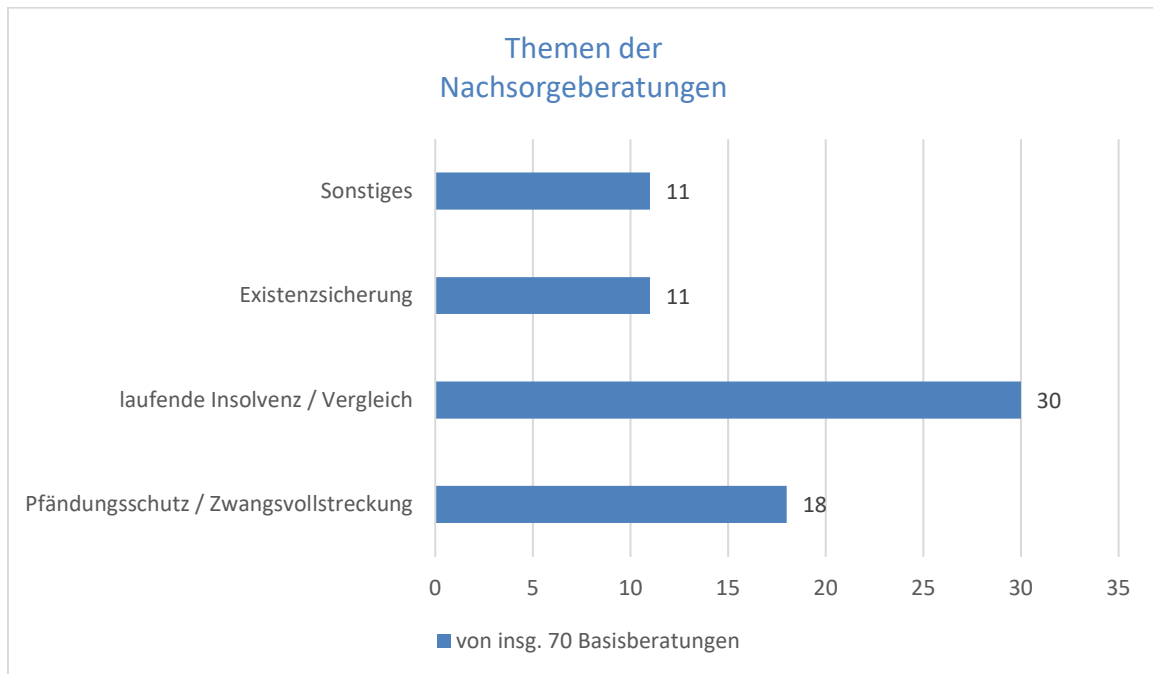


Abbildung 5

Im Jahresverlauf hatten wir 70 Nachsorgeberatungen mit 55 Einzelpersonen. Aus Abbildung 5 wird ersichtlich, welche Themen innerhalb dieser Beratungen besprochen wurden. Die Themen sind sehr vielfältig und geprägt von Fragen zum laufenden Vergleich oder Insolvenz. Gerade nach Beginn der Insolvenz brauchen viele Unterstützung im Bereich des Pfändungsschutzes und der Zwangsvollstreckung, weil erst nach Eröffnung der Insolvenz bestimmte Zwangsvollstreckungsanträge gestellt werden können. Gleiches gilt für verfahrensrechtliche Abläufe im Verfahren. Unter „Sonstiges“ wurden Anfragen hinsichtlich der Speicherfristen bei den Auskunfteien und Fragen zu Erbschaftsangelegenheiten, Krankenversicherung im Schuldnerberatungskontext und psychosoziale Themen erfasst. Die Regulierung neuer Schulden ist nicht Bestandteil der Nachsorgeberatung, sondern Teil der regulären Beratung, die im Zweifelsfall neu begonnen werden muss.

Die kostenfreie Unterstützung in diesem Nachsorgebereich ist auch etwas, was uns von kommerziellen Anbietern deutlich unterscheidet.

3. Das hat uns 2023 bewegt

Im Rahmen unserer Arbeit haben wir es gelegentlich auch mit **außergewöhnlichen Hilfebedarfen** zu tun. Diese gehen manchmal auch über das Maß hinaus, was wir allein oder mit ehrenamtlicher Unterstützung leisten können. Wir sind froh, dass 2023 die Möglichkeit bestand eine Klientin intensiv zu unterstützen, ohne andere Ratsuchende zu benachteiligen. Dazu haben wir eine studentische Hilfskraft, die aus Eigenmitteln finanziert wurde, befristet angestellt. Die Lebensumstände der betreffenden Klientin waren sehr komplex. Sie hatte den Überblick über ihre Schulden gänzlich verloren. Das Ziel der Beratung war es, mittels einer intensiven Begleitung und Reflexion eine Verhaltensänderung hinsichtlich des Umgangs mit Geld zu erreichen. Eine Investition unsererseits in die Nachhaltigkeit der Beratung. Die dafür notwendigen Anstrengungen überstiegen die reguläre Beratungstätigkeit bei weitem. Unter fachlicher Anleitung und Begleitung einer hauptverantwortlichen Beraterin unterstützte uns die Studentin bei wöchentlich stattfindenden Haushaltsgesprächen mit der Klientin und bearbeitete Schuldenunterlagen mit 74 Gläubigern und 152 Einzelforderungen. Zum Ende des Jahres wurde das Insolvenzverfahren eröffnet.

Dies ist nur ein Beispiel von vielen. Im Zusammenhang mit **umfangreichen Fällen und der Zunahme komplexer werdender Lebenslagen und Rahmenbedingungen** stoßen wir immer wieder auf Fragen: Was sind die Grenzen, was wir in der Schuldnerberatung leisten können? Ist es vertretbar der Bearbeitung eines Falles viel Raum einzuräumen und weniger Zeit für die Bearbeitung anderer Fälle zu haben? Auch die Frage, inwieweit den Ratsuchenden mehr Mitarbeit zugemutet werden muss und soll, um sie durch Hilfe zur Selbsthilfe zu fördern oder inwieweit wir damit zu hohe Hürden aufbauen, die zu Lasten der Schwächsten in der Gesellschaft gehen könnten?

Der einzelne Mensch steht im Mittelpunkt, und wir wissen um die Begrenztheit eines jeden. Individuelle Faktoren, wie Gesundheit, Ausgrenzung und berufliche Herausforderungen der Ratsuchenden werden in der Beratung berücksichtigt und wir erarbeiten gemeinsam Lösungen. Die personellen und zeitlichen Ressourcen sind allerdings begrenzt.

Zunehmend erleben wir in der Beratung den Ausdruck sozialer Spannungen durch den knappen Wohnraum, Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt, das Thema Migration und die **Frage nach Verteilungsgerechtigkeit**. Klient*innen thematisieren das Gefühl, von der Gesellschaft abgehängt zu sein und nicht mehr dazu zu gehören.

Die **unwirtschaftliche Haushaltsführung** gilt in vielen Statistiken als ein wichtiger Grund für Überschuldung in Deutschland. Mit diesem Begriff wird den überschuldeten Ratsuchenden die alleinige Verantwortung, also die „Schuld“ für ihre Schulden

zugeschrieben.⁷ Hat also jemand, der zu wenig Geld verdient, um seine Familie ausreichend zu ernähren, die Schuld? Inwieweit ist Teilhabe an unserer Gesellschaft ohne ausreichend Geld möglich? Inwieweit spielt finanzielle Bildung eine entscheidende Rolle?

Die Erfahrung zeigt uns: Wenn die Not groß ist, dann greifen die Menschen zu jedem scheinbar geeigneten Mittel. Der heutzutage relativ einfache Zugang zu Dispositionskrediten, Kreditkarten, Minikrediten und "Buy-now-pay-later" Modellen ist ein Katalysator der Probleme.

Am Beispiel der sogenannten "Buy-now-pay-later"-Produkten zeigt sich ein schneller Weg in die Verschuldung:

Hier werden die Verbraucher*innen eingeladen – ausschließlich zum Erwerb von Waren oder Dienstleistungen – einen Minikredit aufzunehmen, und diesen dann im Laufe der Zeit abzubezahlen. Mehrere Kredite sind bei verschiedenen Anbietern parallel möglich, können gestundet und zu neuen Krediten zusammengefasst werden. So kann der Überblick über offene Rechnungen schnell verloren gehen, Schulden häufen sich an, es droht Überschuldung. Seit Jahren beobachten wir die Zunahme an solchen komplexen Verschuldungen, in denen es sich um einen Gläubiger (z.B. Klarna) handelt, aber gleichzeitig durchaus bis zu 30 Einzelrechnungen offen sind. Da auch wir in der Schuldnerberatung nur unzureichend Rückmeldungen von den Zahlungsdienstleistern erhalten, sind diese Forderungen auch für uns im Einzelfall kaum noch prüfbar und stellen ein großes Problem bei der Regulierung dar.

Hier stellt die Verabschiedung der überarbeiteten, **europäischen Verbraucherkreditrichtlinie** im Oktober 2023 einen Lichtblick dar. Die Richtlinie beinhaltet insbesondere die folgenden (verbraucherschützenden) Neuerungen:

Die Vorgaben zur Kreditwürdigkeitsprüfung werden an das Schutzniveau der Wohnimmobilienkreditrichtlinie angeglichen. Zudem enthält die Richtlinie die Verpflichtung der Mitgliedstaaten, eine ausreichende unabhängige Beratung der überschuldeten Haushalte sicherzustellen. Die konkrete Umsetzung der Bundesregierung in nationales Recht bleibt abzuwarten.⁸ Wir sehen den dadurch bereits jetzt angestoßenen Diskurs positiv. Die Problematik der unkontrollierten Konsumentenkredite wurde erkannt. Gleichzeitig wird die Bedeutung von zugänglichen und unabhängigen Schuldnerberatungsstellen thematisiert. Nach wie vor gibt es keine einheitlichen Finanzierungskonzepte von Schuldnerberatungsstellen. Dementsprechend sind die Angebote in den einzelnen Landkreisen bundesweit unterschiedlich hinsichtlich Angebotsstruktur und Verfügbarkeit. Mit Umsetzung der Verbraucher-

⁷ Vgl. <https://www.soziale-schuldnerberatung-hamburg.de/2023/lag-oe-f-zur-unwirtschaftlichen-haushaltsfuehrung-in-der-ueberschuldungsstatistik-des-bundes/>; Stand 21.12.2023

⁸ Vgl. <https://www.bmuv.de/meldung/verbraucherkreditrichtlinie>, Stand 21.12.2023

kreditrichtlinie erhoffen wir uns auch eine Klärung dieser grundlegenden Fragen und Strukturen.

Erfreut haben wir zur Kenntnis genommen, dass die **Schufa Holding AG** seit Ende März 2023 die Informationen zu einer Restschuldbefreiung nur noch sechs Monate statt drei Jahre speichert. Verbraucherinnen und Verbraucher müssen hierzu nicht aktiv werden. Zudem berechnet die Schufa den persönlichen Schufa-Basiscore auf Grundlage der aktuellen Datenlage neu⁹. In einem geprüften Fall war die Veränderung des Bonitätswertes von 20,22 Prozent vor Löschung, hin zu einem Score von 98,18 Prozent nach Löschung und Neuberechnung. Wir bedauern, dass die verkürzten Speicherfristen nicht für Forderungen gelten, die im Rahmen eines Vergleiches reguliert werden. Für diese Forderungen wird weiterhin eine Speicherdauer von drei Jahren angewandt und stellt somit einen Nachteil im Vergleich zum Insolvenzverfahren dar. Außerdem haben sich andere Auskunftsteile (z.B. Creditreform) dieser Anpassung der Speicherfristen noch nicht angeschlossen.

Unabhängig davon ist die Lage für überschuldete Menschen weiterhin schwierig. Zusätzlich zu den allgemeinen Verteuerungen im Bereich Wohnen, Energie, Lebenshaltung, usw. kommt hinzu, dass der **Basiszins regulär angepasst** wurde. In der Niedrigzinsphase war dieser auf einem konstanten Wert von 4,12 Prozent. Mit der Neuanpassung werden fällig gestellte Forderungen seit 01.07.2023 mit 8,12 Prozent verzinst. Zum 01.01.2024 wurde dieser auf 8,62 Prozent angehoben. In Verbindung mit den gestiegenen Lebenshaltungskosten wird es dadurch für Schuldner*innen noch schwieriger aus der Schuldenfalle herauszukommen.

⁹ Vgl. <https://www.schufa.de/ueber-uns/presse/pressemitteilungen/schufa-loescht-restschuldbefreiung-sechs-monaten/>; Stand 21.12.2023

4. Projekt Ehrenamt und Selbsthilfe

Die freiwillige Mitarbeit von motivierten und hoch engagierten Menschen ist ein wesentlicher Bestandteil diakonischer Arbeit. Im Verlauf des Jahres 2023 unterstützten uns insgesamt **19 ehrenamtliche Mitarbeiter*innen**. In ihrer Tätigkeit bringen die Ehrenamtlichen Eindrücke, Erfahrungen und Fähigkeiten aus verschiedenen Professionen bei uns ein: Steuerberater, Rechtsanwält*innen, Bankkauffrau bzw. -mann, Verwaltungswirt, Diplom-Betriebswirtin (FH).

Sechs ehrenamtliche Mitarbeiter*innen haben die **Schuldnerberater*innen unterstützt**, indem sie Unterlagen von Klient*innen sortiert und Fälle in die EDV eingegeben sowie Gläubigeranfragen und Rückläufe bearbeitet haben. Drei von ihnen sind erst seit 2022 mit dabei. Ein Ehrenamtlicher hat im Juni 2023 nach sechseinhalb Jahren seine Tätigkeit beendet, um mehr freie Zeit für sich und die Familie zu gewinnen.



Ernst Kranich wird nach sechseinhalb Jahren im Ehrenamt von Sonja Henning verabschiedet.
Foto: Kreisdiaikonieverband Ludwigsburg

Wir danken ihm für sein außerordentliches ehrenamtliches Engagement in der Schuldnerberatung. Er hat unter anderem die Adressdatenbank aktualisiert – das ist nur ein Beispiel für seinen herausragenden Einsatz. Ein weiterer Ehrenamtlicher hat sein Engagement zum Jahresende ebenfalls beendet.

Die ehrenamtliche Arbeit in der Schuldnerberatung konnte wieder wie vor der Coronapandemie gestaltet werden. Alle drei **Ehrenamtscafés** fanden in Präsenz statt. Neben dem Austausch gab es beispielsweise eine Schulung wie das Programm Microsoft Teams zur internen Kommunikation genutzt werden kann. Als Referentinnen waren im Ehrenamtscafé im November zwei Gerichtsvollzieherinnen vom Amtsgericht Besigheim zu Gast und haben über ihren interessanten Alltag berichtet. Wie läuft eine Pfändung ab? Was kann alles gepfändet werden? Gibt es den „Kuckuck“, sprich das Pfandsiegel, tatsächlich und wird es verwendet? Durch diese Einblicke in die Arbeitspraxis wird das, was in den Akten steht für die Ehrenamtlichen und auch für uns hauptamtliche Beratungskräfte greifbarer.

Ein Ausflug für die Ehrenamtlichen führte uns diesmal ins Blühende Barock nach Ludwigsburg. „Historisches – Gartenkunst und Gartenlust vom Barock bis zur Moderne“ lautete der Titel der Führung, bei der auch erfahrene „Blüba“-Besucher*innen noch etwas Neues entdecken konnten.

Die **Rechtsberatung an den Standorten in Bietigheim und Vaihingen an der Enz** wurde insgesamt 36-mal angefragt und erfolgte in der Regel vor Ort. Außerhalb

dieser festen Termine wurden die Anwält*innen sechsmal für eine Rechtsberatung kontaktiert. Die **Steuerberatung** durch Werner Neifer erfolgte telefonisch bzw. per Mail und einmal auch in Präsenz. Es gab im vergangenen Jahr insgesamt acht Beratungen, die teils sehr aufwändig waren.

Auch die beiden **Rechtsanwaltsnetzwerktreffen** fanden in Präsenz statt. In einem Treffen wurde Bettina Raschke geehrt. Die Anwältin, die unter anderem das Familien- und Sozialrecht zu ihren Schwerpunkten zählt, engagiert sich seit zehn Jahren ehrenamtlich in der Rechtsberatung. Frau Raschke war die erste Anwältin des Rechtsanwaltsnetzwerkes. Wir danken ihr sehr für ihr bisheriges Engagement und hoffen, dass sie sich noch lange weiterhin ehrenamtlich bei uns betätigen wird.



Engagiert in der Rechtsberatung: die Anwältin Bettina Raschke. Foto: KDV Ludwigsburg

Wir freuen uns sehr über die unterstützende Zusammenarbeit und sind dankbar, voller Respekt und Anerkennung für alles, was unsere ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen mit viel Engagement tagtäglich für unsere Klient*innen und unsere Arbeit leisten. Sie sind es, die dieses Projekt zu einem Erfolgsmodell gemacht haben.